Herrenberg
die mitmachstadt

Stadtverwaltung Herrenberg
Stabsstelle Klima- und Umweltschutz (KUS)

**Simone Ehinger**
Landschaftsplanung

Seeländerplatz 3
71083 Herrenberg
Tel 07032 924 4 823
Mail s.ehinger@herrenberg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Aktenzeichen: -

Datum: Februar 2023

# Merkblatt der Stadt Herrenberg

## Rahmenbedingungen bei Bodenverbesserungsmaßnahmen von Ackerflächen im Rahmen städtischer Baumaßnahmen

| | |
|---|---|
| **Um welche Fälle geht es** | Im Rahmen einer städtischen Baumaßnahme (z. B. Erschließung, Renaturierung) fällt eine Menge überschüssiger, kultivierfähiger Oberboden an. Dieser soll zur Verwertung und Bodenverbesserung auf privaten oder städtischen Ackerflächen aufgebracht werden. Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt über die Bodenbörse des Landratsamtes zu interessierten Bewirtschaftern von Ackerflächen auf. |
| **Rechtliche Grundlagen** | §§ 4, 7 BBodSchG<br>§ 3 (4) LKreiWiG „Verwertungskonzept“ ab 500 $m^3$ Bodenaushub<br>§ 2 LBodSchAG „Bodenschutzkonzept“, bodenkundliche Baubegleitung<br>§ 50 LBO: Ab 500 $m^2$ Auffüllfläche Genehmigung erforderlich. Infos und Merkblatt auf der Homepage des Landkreises Böblingen. |
| **Voraussetzung: Aufnahme ins Ökokonto** | Voraussetzung zur Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen durch die Stadt Herrenberg ist die Aufnahme der Maßnahme ins städtische Ökokonto zur Verwendung der Ökopunkte. |
| **Pflichten Bewirtschafter** | Der Bewirtschafter der Ackerfläche ist mit den Konditionen einverstanden. Der Bewirtschafter holt die Zustimmung bzw. Unterschriften des Eigentümers ein. Der Eigentümer muss den Antrag auf Auffüllung sowie den Vertrag mit der Stadt Herrenberg über die Verwendung der Ökopunkte unterschreiben. |
| **Verträge** | Inhalt: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen, Verwendung Ökopunkte durch die Stadt Herrenberg. Der aufgefüllte Oberboden darf nicht mehr abgetragen werden.<br>Eine Vertragsvorlage kann bei der Stadt Herrenberg angefragt werden. |
| **Kosten** | Im Rahmen der Baumaßnahme (Verwertungskonzept) und aufgrund der Verwendung als Ökokontomaßnahme übernimmt die Stadt Herrenberg die Kosten für die Bodenverbesserungsmaßnahme:<br>⇨ Kostenlos für Eigentümer und Bewirtschafter |

| | |
|---|---|
| **Nutzungseinschränkungen und Ertragsausfall** | Nutzungseinschränkungen (Ertragsausfälle) werden dem Bewirtschafter erstattet. |
| **Antrag auf Auffüllung beim Landratsamt** | Die Antragsstellung erfolgt durch die Stadt Herrenberg in Abstimmung mit dem Bewirtschafter. Der Bewirtschafter sorgt für die erforderliche Zustimmung und Unterschrift des Eigentümers. |
| **Bodenkundliche Baubegleitung** | Eine bodenkundliche Baubegleitung ist erforderlich und wird durch die Stadt Herrenberg im Rahmen der Baumaßnahme beauftragt. |
| **Logistik** | Bodentransport und Auftrag sollen bei der Ausschreibung für die Baumaßnahme mit ausgeschrieben werden (i. d. R. öffentliche Ausschreibung). |

## Ablaufschema – Beispiel für einen optimalen Ablauf

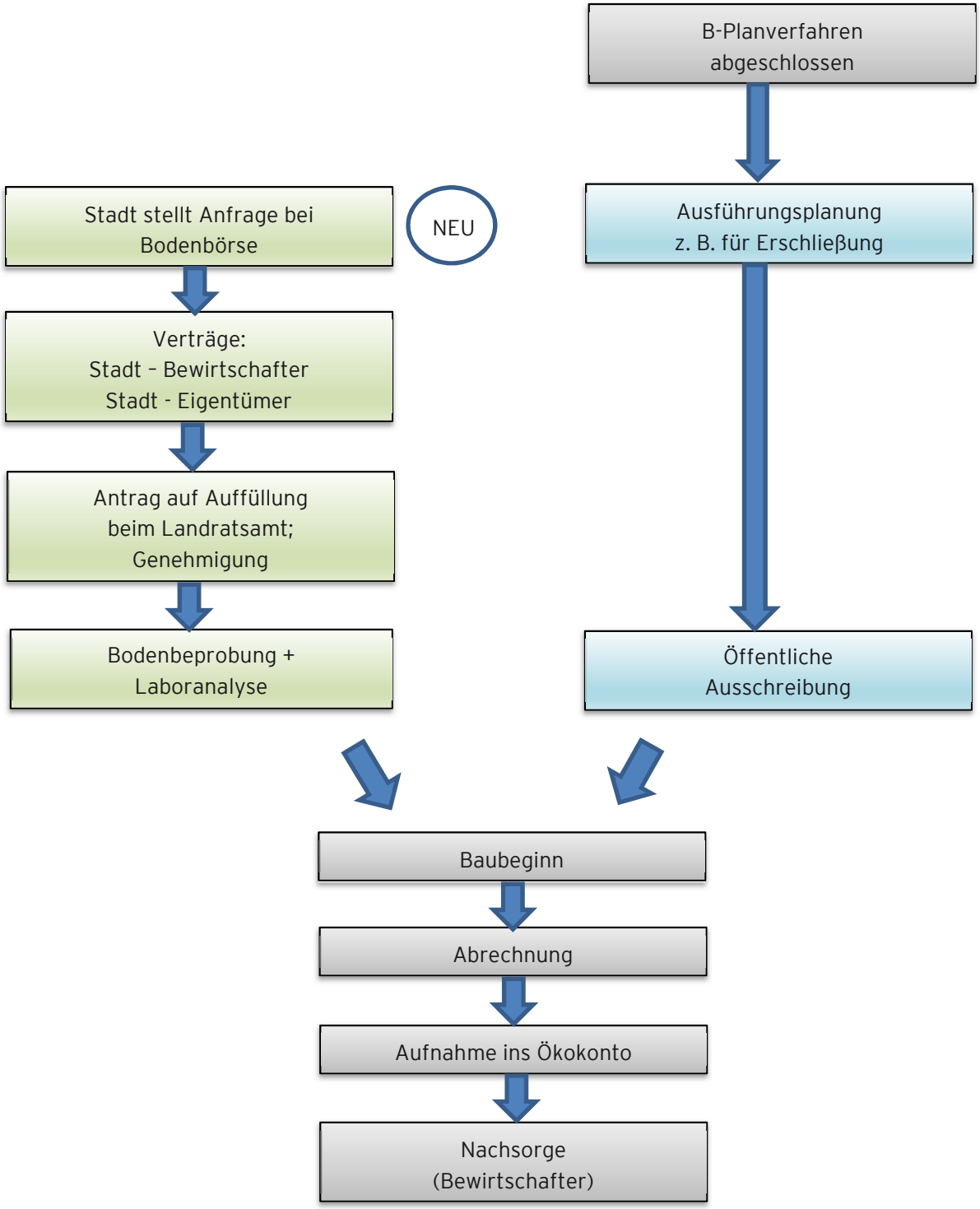

Herrenberg
die mitmachstadt

## Ablaufschema Ökokonto

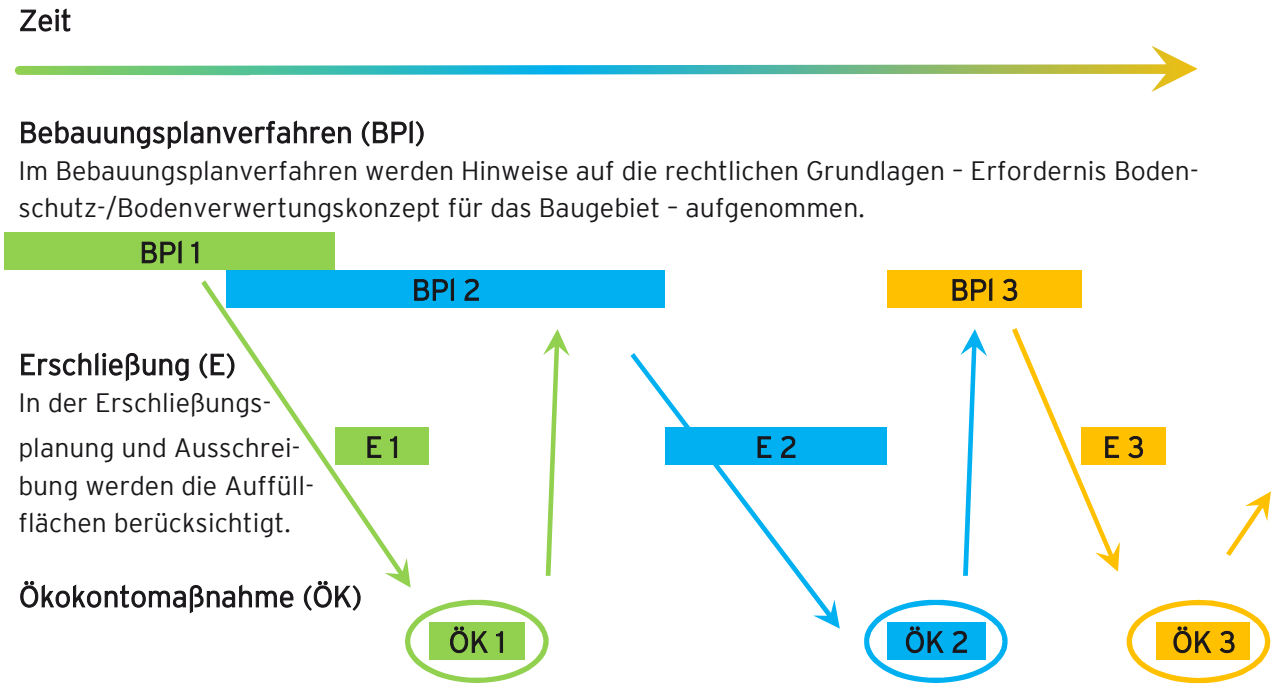


Nach Abschluss der Maßnahmen können diese ins Ökokonto aufgenommen werden.
Eine Zuordnung der Ökopunkte kann dann erst zu einem nachfolgenden Bebauungsplan erfolgen.